

## Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

**Obj.-Dok.-Nr.** 09209981  
**Kreis** Mittelsachsen  
**Gemeinde** Neuhausen/Erzgeb.  
**Anschrift** Brüxer Straße 2  
**Gem. \* Fl-stck. \* Flur** Neuhausen \* 38/1

### Kurzcharakteristik

Wohnhaus; weitgehend original überkommener Putzbau mit Laden in prägnanter städtebaulicher Situation, baugeschichtlich und städtebaulich von Bedeutung

### Denkmaltext

Neuhausen entwickelte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Zentrum der Möbelindustrie im Erzgebirge. In der Folge entstanden viele Gebäude mit städtischem Charakter, wie das Rathaus, das Postamt, Fabriken und Wohnhäuser als repräsentative Putzbauten, wovon das Wohnhaus Brüxer Straße 2 ebenfalls Zeugnis ablegt. Der zweigeschossige, traufseitig zur Straße ausgerichtete Putzbau mit Drempel besitzt eine symmetrische Fassadengliederung und wird durch ein Walmdach abgeschlossen. Durch das ansteigende Straßenniveau besitzt das Gebäude an der Westseite ein erhöhtes Sockelgeschoss. Der Zugang zu dem darüber befindlichen Laden erfolgt durch eine vorgelagerte Treppe. Die Straßenfront wird durch einen flachen Mittelrisalit geprägt, der mit einem Dreiecksgiebel im Dachbereich abgeschlossen wird. Er enthält im Erdgeschoss das Hauptportal mit einem Türgewände aus Naturstein und einem aufwendig gestalteten Türblatt mit aus mehreren Glasscheiben zusammengesetzten Oberlicht. Die Tür ist von einer fein profilierten Überdachung überfangen, die ein filigranes Ziergitter in der Art einer Balkonbrüstung trägt. Während im Erdgeschoss Segmentbogenfenster die Fassade gliedern, befinden sich im Obergeschoss Rechteckfenster. Schmale rechteckige Doppelfenster zieren zudem umlaufend den Drempel. Mit der Modernisierung des Ladeneinbaus im westlichen Gebäudeteil wurden die originalen Fenstergewände leider zerstört. Von den ursprünglich zweiflügelig mehrfach gesprossenen Fenstern hat sich nur eines auf der Rückseite des Gebäudes erhalten. Ein guter originaler Baubestand ist im Inneren anzutreffen. So sind beispielsweise neben Wohnungs- und Zimmertüren ein Einbauschränk im Flur des Obergeschosses sowie Dielen- und Parkettfußböden überkommen. Der Denkmalwert des Wohnhauses ergibt sich somit vorrangig aus dessen äußeren Erscheinungsbild, erhaltenswert sind jedoch die oben bezeichneten Teile der festen Ausstattung als Zeugnisse der Handwerkskunst der Bauzeit. Die Denkmalfähigkeit des beschriebenen Gebäudes resultiert aus dem baugeschichtlichen Wert als typischer, in sehr gutem Originalzustand erhaltener gründerzeitlicher Wohnhausbau. Weiterhin ist dieses Gebäude denkmalfähig auf Grund seines städtebaulichen Wertes, da es das Straßenbild dieser stark frequentierten Straße wesentlich prägt.

LfD72020

**Datierung** nach 1863 (Wohnhaus)

**Ausweisungsstelle** Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



**Fotonummer**  
 Aufnahmejahr  
 Fotograf  
 Beschreibung

**LXXXIII/91/20**



**Fotonummer**  
 Aufnahmejahr  
 Fotograf  
 Beschreibung

**F 09209981 A**

2020

Peker, Franziska

Wohnhaus, straßenseitige Ansicht von Nordosten



**Fotonummer**  
Aufnahmejahr  
Fotograf  
Beschreibung

**F 09209981 B**  
2020  
Peker, Franziska  
Wohnhaus, straßenseitige Ansicht von Nordwesten



**Fotonummer**  
Aufnahmejahr  
Fotograf  
Beschreibung

**F 09209981 C**  
2020  
Peker, Franziska  
Wohnhaus, Rückseite von Südwesten



**Fotonummer**  
Aufnahmejahr  
Fotograf  
Beschreibung

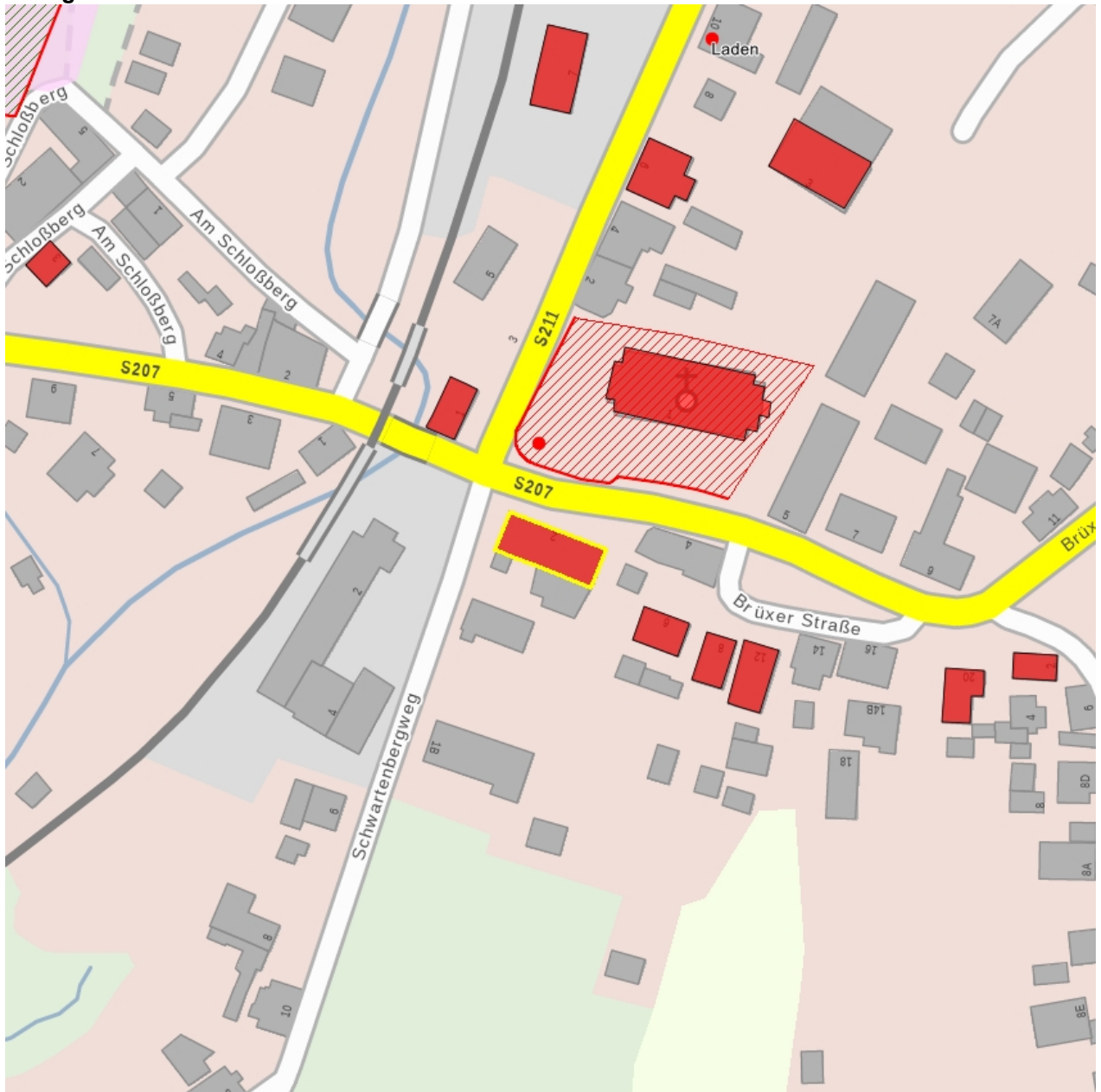
**F 09209981 D**  
2020  
Peker, Franziska  
Wohnhaus, Rückseite von Südwesten



**Fotonummer**  
Aufnahmejahr  
Fotograf  
Beschreibung

**F 09209981 E**  
2020  
Peker, Franziska  
Wohnhaus, Hauseingangstür

**Auszug aus der Denkmalkarte**



**Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.**

